



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung und Stärkung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Aktuell seit 23.10.2026 14:17:23

Angegeben von:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (R002959) am 23.10.2026

Beschreibung:

Die im Referentenentwurf geplante Streichung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sollte mindestens zurückgenommen werden und die bisherige Regelung mit dem bisherigen Wortlaut beibehalten werden. Anstelle einer Streichung ist eine Stärkung von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB angezeigt: Kinder und Jugendliche sollten in Planungsverfahren durch eigene, kindgerechte Beteiligungsprozesse verbindlich als gesonderte Zielgruppe angesprochen werden, ihre Meinung muss angemessen berücksichtigt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/6588 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]